

09.01.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland – Würdigung der Errungenschaft und zugleich Selbstverpflichtung zur Stärkung der Rechte für Frauen.

1. Ausgangslage

In diesem Jahr wird das Wahlrecht für Frauen in Deutschland 100 Jahre alt. Ein solches Jubiläum ist ein guter Anlass, um sich in Erinnerung zu rufen, welcher immenser Kraftaufwand und welche Ausdauer nötig waren, um dieses Recht umzusetzen. Frauenwahlrecht, Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter sind untrennbar mit der Geschichte der Sozialdemokratie verbunden. Als erste deutsche Partei nahm die Sozialdemokratische Partei Deutschland bereits 1891 die Forderung nach einem Frauenwahlrecht in ihr Programm auf und setzte sich damit für die politische Gleichberechtigung der Frauen ein. Unter der Leitung der Friedensaktivistin und Frauenrechtlerin Clara Zetkin kam 1907 die erste Sozialistische Frauenkonferenz zusammen. Diese Konferenz ebnete den Weg für den bis heute begangenen Internationalen Frauentag. Unter dem Motto „*Heraus mit dem Frauenwahlrecht*“ gingen am 9. Mai 1911, anlässlich des ersten Internationalen Frauentages, zahlreiche Frauen auf die Straße und forderten ihre Rechte ein. Am 12. November 1918 hieß es dann im Aufruf vom Rat der Volksbeauftragten an das Deutsche Volk:

"Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen".

Am 30. November 1918 trat daraufhin das Reichswahlgesetz mit dem aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft.

Am 19. Januar 1919 war es soweit: Zum ersten Mal durften Frauen in Deutschland wählen und auch gewählt werden, zum ersten Mal in der Geschichte konnten Frauen dieselben staatsbürgerlichen Rechte wie Männer wahrnehmen. Dem gewählten Parlament gehörten von nun an 37 Frauen an. Angesichts der engen Verzahnung zwischen Sozialdemokratie und FrauenrechtlerInnen ist nicht verwunderlich, dass die meisten weiblichen Abgeordneten in den Reihen der Sozialdemokratischen Partei Deutschland zu finden waren.

Datum des Originals: 09.01.2018/Ausgegeben: 09.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Als erste Frau in der Weimarer Nationalversammlung sprach am 19. Februar 1919 die Sozialdemokratin Marie Juchacz aus Berlin:

"Meine Herren und Damen. Es ist das erste Mal, dass in Deutschland die Frau als Freie und Gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf. Und ich möchte hier feststellen und zwar ganz objektiv, dass es die Revolution gewesen ist, die auch in Deutschland die Vorurteile überwunden hat. Ich möchte feststellen (...), dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist."

Nach Einführung des Frauenwahlrechts dauerte es noch weitere dreißig Jahre bis 1949 die Gleichberechtigung von Männern und Frauen verfassungsrechtlich durch die Verabschiedung des Grundgesetzes verankert wurde. Allen voran forderte die Sozialdemokratin Elisabeth Selbert die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Parlamentarischen Rat ein. In Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes heißt es seitdem als spezifische Konkretisierung des allgemeinen Gleichheitssatzes unmissverständlich: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Jedoch bedurfte es vieler weiterer Schritte, bis dieses Grundrecht in Deutschland nach und nach umgesetzt wurde. Im Rahmen der Verfassungsreform von 1994 wurde dieses Grundrecht um den Verfassungsauftrag „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ ergänzt. Auch dieser Regelungsauftrag zur Schaffung von tatsächlicher Gleichberechtigung musste gegen zahlreicher Widerstände und entgegen der Behauptung der Verfassungswidrigkeit hart erkämpft werden. Dieser grundrechtlichen Verankerung der Gleichberechtigung folgten noch weitere Anpassungen der Gesetze. Beispielhaft sollen hier genannt werden: 1958 das Gleichberechtigungsgesetz und 1977 die Eherechtsreform, die Frauen erlaubte, einen Beruf auch ohne die Genehmigung des Ehemannes auszuüben. Doch auch heute sind Frauen immer noch nicht umfassend gleichberechtigt und gleichgestellt.

Mit dem passiven Wahlrecht erhielten Frauen das Recht, als politische Repräsentantinnen gewählt zu werden. Obwohl Frauen die Hälfte der Wahlberechtigten in Deutschland ausmachen, stellen sie als Repräsentantinnen in politischen Ämtern auch heute noch eine Minderheit dar. Selbst 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts zeigt sich beim Blick auf die Repräsentation der Frauen in politischen Ämtern ein ernüchterndes Bild. Der Frauenanteil unter den Abgeordneten im nordrhein-westfälischen Landtag beträgt in dieser 17. Wahlperiode nur 27,1 Prozent. Im Vergleich dazu lag der Anteil von Frauen im Landesparlament in der 13. Wahlperiode bei 34,84 Prozent. 100 Jahre nach der Einführung des aktiven und passiven Wahlrechtes für Frauen sollte der Anteil der Parlamentarierinnen auch dem Anteil der Frauen in der Bevölkerung von mindestens 51,5 Prozent entsprechen.

In Stadträten und Kreistagen fällt die geschlechtergerechte Verteilung noch geringer aus. Hier sind Frauen noch weniger präsent als im Landtag. Im Gutachten „Das kommunale Ehrenamt in NRW. Eine repräsentative Analyse unter besonderer Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs kommunaler Mandatsträger bei flexiblen Arbeitszeiten“ von Prof. Dr. Jörg Bogumil von der Ruhr-Universität Bochum wurden Rats- und Kreistagsmitglieder verschiedener Größenordnungen in Nordrhein-Westfalen, neben der Interdependenz zwischen flexibleren Arbeitszeitmodellen und Freistellungsregelungen, unter anderem im Hinblick auf die allgemeinen Problemlagen des kommunalen Ehrenamtes befragt. Auch wenn der Aspekt der Vereinbarkeit von

Mandat, Beruf und Familie nur am Rande der Untersuchung angesprochen wird, so zeigt beispielsweise die Tatsache der geringen Zahl an jungen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit Kindern, dass hier noch enormer Verbesserungsbedarf besteht.

In nordrheinwestfälischen Kreis- und Gemeinderäten sowie Bezirksvertretungen stellen Frauen lediglich etwa 30 Prozent der Mandate. Mit Blick auf die Wahrnehmung kommunaler Spitzenfunktionen fällt das Ergebnis noch ernüchternder aus. In Nordrhein-Westfalen gibt es zurzeit 327 Bürgermeister und lediglich 49 Bürgermeisterinnen. In den Kreisen stehen nur zwei Landrätinnen 28 Landräten gegenüber.

Bei einem Frauenanteil von 51,5 Prozent der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens und einer Bilanz von 30 Prozent an Mandatsträgerinnen kann keine Rede von einer ausgewogenen politischen Repräsentanz der Bevölkerung sein¹. Eine politisch-gesellschaftliche Partizipation von Frauen ist aber eine wichtige grundsätzliche Voraussetzung für die Legitimation einer gelebten Demokratie in einer freien Gesellschaft.

Die Studie „*Frauen führen Kommunen – eine Untersuchung zu Bürgermeisterinnen in Ost und West*“ der Europäischen Akademie Für Frauen in Politik und Wirtschaft in Berlin, im Auftrag der Bundesbeauftragten für die neuen Bundesländer, hat fünf verschiedene Problemkomplexe der politischen Partizipation von Frauen untersucht und veröffentlicht. Eines der Hauptargumente gegen die Bereitschaft ein politisches Mandat in der Kommunalpolitik anzustreben, stellt die, aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes, erschwerte Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Auch wenn viele der befragten Bürgermeisterinnen verheiratet sind und Kinder haben, wird immer wieder betont, dass die Konstellation der privaten Umstände so ausgestaltet sein muss, dass vielseitige Unterstützungsangebote notwendig sind, um die Mehrfachbelastung stemmen zu können. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden noch die Rolle der Parteien im Aufstellungsverfahren, die Netzwerkkompetenz und ganz allgemein die immer noch vorhandenen geschlechterstereotypischen Rollenbilder als mögliche Faktoren für die Unterrepräsentanz von Frauen in politischen Ämtern aufgeführt. Als wichtigsten Erfolgsfaktor in der kommunalpolitischen Karriere wird die Netzwerkgründung und Netzwerkpflege zu Beginn der Karriere aufgeführt.

Das Fazit der Studie verwundert daher nicht: Um die Unterrepräsentanz von Frauen in kommunalen Ämtern aufzubrechen bedarf es daher unterschiedlicher Ansätze, die in etliche gesellschaftliche und politische Handlungsfelder hineingreifen. Eine Nachwuchsförderung von zukünftigen Mandatsträgerinnen kann nur mit der Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen einhergehen. Übergreifend kommt jedoch der Flexibilität der Ämter und der Amtsausführung eine zentrale Bedeutung zu.

Als effizientes Mittel zur Durchsetzung von Chancengleichheit wird das Konzept des Gender Mainstreaming Ansatzes gesehen. Folglich sollen alle politischen Verfahren, Maßnahmen und Konzepte schon bei der Konzeptionierung auf ihre geschlechterspezifischen Auswirkungen hin untersucht werden.

Diese noch immer nicht überwundenen strukturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen führen dazu, dass die grundrechtlich verbrieft Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Realität immer noch an ihre Grenzen stößt. Auch wenn es heute gleichberechtigte Zugänge für Frauen und Männer zur Bildung gibt, ergeben sich im Laufe des Berufslebens vermehrte Hindernisse mit denen sich Frauen eher konfrontiert sehen. Frauen verdienen trotz gleicher Qualifikation oft weniger als ihre Kollegen im selben Betrieb. Nicht selten bleibt die

¹ Jörg Bogumil/Benjamin Garske/David H. Gehne: „*Das kommunale Ehrenamt in NRW. Eine repräsentative Analyse unter besonderer Berücksichtigung des Nachteilsausgleich kommunaler Mandatsträger bei flexiblen Arbeitszeiten*“, Juli 2017, S. 34f.

berufliche Karriere an der berühmten „gläsernen Decke“ auf der Strecke. Und über allem steht die Tatsache, dass es in den meisten Fällen Frauen sind, die Familie und Beruf miteinander vereinbaren müssen.

Der engagierte Kampf vieler Frauen für ihre Rechte hat trotz enormer Widerstände zahlreiche Meilensteine auf den Weg gebracht und umgesetzt. Darauf können alle Frauen mit Stolz zurückblicken. Es darf aber nicht noch weitere 100 Jahre andauern, bis die Umsetzung gleicher Chancen für Frauen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auch gelungen ist und tatsächlich gelebt wird. *Mit dem Erstarken des Rechtspopulismus und dem damit verbundenen gesellschaftlichen Wandel entsteht in vielen gesellschaftlichen Bereichen der Eindruck, dass Frauenrechte wieder verhandelbar seien oder sogar in Gänze in Frage gestellt werden. Hier gilt es anzusetzen und eine gesamtgesellschaftliche Debatte über grundrechtlich garantierte Gleichstellung der Geschlechter anzustoßen.*

2. Der Landtag stellt fest:

- Seit nunmehr 100 Jahren stellen Frauen und Männer gemeinsam die politischen Weichen für die Zukunft unseres Landes.
- Das Wahlrecht ist ein Schlüssel für einen gleichberechtigten Zugang, um in der Gesellschaft teilzuhaben und sie mitzugestalten.
- Das im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigungsgebot gebietet auch die tatsächliche Repräsentanz von Frauen und Männern in politischen Ämtern.
- Frauen stellen in Führungspositionen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur nach wie vor die Minderheit.
- Trotz besserer Bildungsabschlüsse von Frauen sind sie häufiger von Benachteiligung am Arbeitsmarkt betroffen.
- Unbezahlte Fürsorge- und Hausarbeit übernehmen nach wie vor überwiegend Frauen.
- Der Gender Mainstreaming Ansatz ist ein effizientes Mittel, um politische Maßnahmen geschlechterspezifisch zu gestalten.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine familien- und fürsorgegerechte Vereinbarkeit von Mandat und Beruf zu entwickeln, beispielsweise durch familiengerechte Sitzungszeiten.
- geeignete Maßnahmen für die Erhöhung des Anteils von Vätern in Elternzeit zu entwickeln, damit eine Grundlage für die partnerschaftliche Aufteilung der Kinderfürsorge geschaffen wird.
- durch eine auskömmliche Finanzierung der frühkindlichen Bildung für eine familien- und kindgerechte Flexibilisierung der Öffnungszeiten und Öffnungsdauer von Kinderbetreuungseinrichtungen zu sorgen und dafür zeitnah einen Gesetzentwurf für die frühkindliche Bildung vorzulegen, damit die Vereinbarkeit von Familie und Mandat für Eltern mit jüngeren Kindern erleichtert wird.
- In Kooperation mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vorhandene Angebote zur Karriereentwicklung für weibliche Nachwuchskräfte und Netzwerkentwicklung (Mentoring Programme) unter Frauen in der Kommunalpolitik auszubauen und weitere Förderansätze zu entwickeln.

- ein Aktionsprogramm zur Stärkung der Repräsentanz von Frauen in Ämtern in der Politik zu etablieren und einen landesweiten Aktionstag „Frauen in der Politik“ zu initiieren.
- durch die Etablierung verbindlicher Zielvorgaben für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in politischen Gremien zu sorgen.
- als Öffentlicher Dienst mit gutem Beispiel voranzugehen und gleichstellungspolitische Ziele stärker konsequent zu verfolgen.

Norbert Römer
Marc Herter
Regina Kopp-Herr
Anja Butschkau

und Fraktion